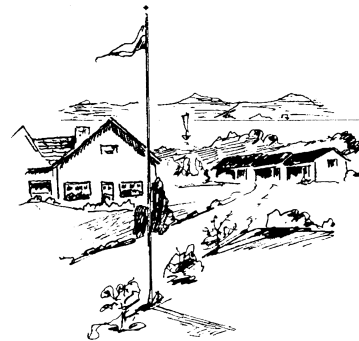


Feriedorf

Wamel am Möhnesee



HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Gäste,

wir heißen Sie im Feriedorf Wamel herzlich willkommen und wünschen Ihnen für die Dauer ihres Aufenthaltes schöne und geruhsame Tage.

Die Nutzung unseres Feriedorfes erfordert von jedem Besucher Ordnung, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme.

Deshalb ist die Einhaltung folgender Regeln notwendig:

Anreise:

Unsere Anreisezeit ist von 15 - 16 Uhr. Änderungen dieser Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache. Überschreiten der Anreisezeit wird mit 30€ pro Stunde in Rechnung gestellt.

Das Befahren des Geländes ist nur auf Anfrage und nur zum Be- und Entladen gestattet. Autos parken außerhalb des Geländes. Die Wege sind für Dienst- und ggf. Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

Für das gesamte Gelände des Feriedorfes gilt die Straßenverkehrsordnung.

Mit der Übernahme der Schlüssel erkennt der Gast die Hausordnung an.

Aufenthalt:

Der Gast hat die genutzten Immobilien, sowie die gestalteten Außenflächen und das Inventar zu schützen bzw. pfleglich zu behandeln und ist für alles was dazu gehört verantwortlich. Während des Aufenthaltes ist das Haus selber sauber zu halten. In den Bungalows sind grundsätzlich Wechselschuhe zu tragen. Die Bungalows sind besen-/ wischrein zu säubern.

Bei Belegung des Dorfes mit Kinder- und Jugendgruppen, muss in jedem Haus mindestens eine erwachsene Aufsichtsperson ständig anwesend sein.

Die Gäste werden gebeten, Abfall zu vermeiden und Energie und Wasser zu sparen. Nur so können wir auch zukünftig preiswerte Unterkünfte anbieten.

Der anfallende Müll ist getrennt in die dafür vorgesehenen Wertstoffbehälter auf dem vorderen PKW Parkplatz zu entsorgen.

Bei falscher Befüllung der Müllgefäße berechnen wir die Kosten der Entsorgung als Restmüll mit pauschal 100€.

Aus hygienischen Gründen dürfen die Betten nur mit Bettwäsche benutzt werden. Jeder Gast bringt seine eigene, saubere Bettwäsche mit oder entleiht Wäsche gegen eine Gebühr. Auch bei Benutzung eines Schlafsackes ist ein Bettlaken und Kopfkissenbezug zu benutzen.

Der Zutritt ist nur zu den vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten gestattet.

Die ausgewiesene Brandschutzordnung ist einzuhalten.

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Büro der Verwaltung.

Unfälle und Krankheiten sind den Mitarbeitern des Feriedorfes zu melden.

Das Benutzen eigener Heizgeräte ist in den Häusern untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Pauschale von 50€ erhoben. Eine fristlose Kündigung behält sich der Betreiber in dem Fall vor.

Grundsätzlich gilt in allen Räumen das Rauchverbot. Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer. (z.B. Feuerzeug, Kerzen, Grill o.ä.) sind nur auf den dafür vorbestimmten Plätzen (Grillplätze und ausgewiesene Raucherinseln) gestattet. Für geeignete Aschenbecher ist selbst Sorge zu tragen. Die Beseitigung von Zigarettenkippen, Kronkorken o.ä. vor den Häusern ist nicht Bestandteil der von uns angebotenen Endreinigung. Lager- und Grillfeuer sind mit den Mitarbeitern des Feriedorfes zu vereinbaren. Das Feuer ist nach Abschluss der Veranstaltung zu löschen, die Asche zu entsorgen.

Gegenstände, die während des Aufenthaltes beschädigt oder abhanden kommen, müssen vom Gast bezahlt werden. Dem Gast obliegt der Beweis, dass ein Schaden schon vor seiner Mietzeit entstanden ist, dass ihn oder die Begleitpersonen kein Verschulden trifft. Der Anmeldende haftet für alle Mitreisenden.

Mitgeführte persönliche bzw. sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mieters in den Häusern und anderen Räumen. Das Feriendorf übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung der Gegenstände keine Haftung, es sei denn, Mitarbeiter des Feriendorfs haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

Besucher haben das Feriendorf bis 22.00 Uhr zu verlassen.

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr. Abweichungen von dieser Festlegung bedürfen der Genehmigung durch die Mitarbeiter des Feriendorfs. Jeder Gast hat sich während der Nachtruhe so zu verhalten, dass die anderen Gäste nicht gestört oder belästigt werden. Für die notwendige Disziplin sowie die Gewährleistung der Nachtruhe bei Jugendgruppen sorgen die jeweils verantwortlichen Betreuer.

Der Eingang des Feriendorfs (Pforten/Tor) sowie das Haupthaus sind über Nacht zu verschließen.

Der Tag der Abreise

Die Häuser müssen bis 10:00 Uhr (nach Absprache mit der Verwaltung) geräumt sein. Eine zeitliche Veränderung bedarf einer Absprache mit den Mitarbeitern des Feriendorfs.

Gemietete Bettwäsche ist abzuziehen und ebenfalls bis 11.00 Uhr an der Rezeption/Büro zurückzugeben.

Durch Mitarbeiter des Feriendorfs wird eine Abnahme der benutzten Räume vorgenommen.

Das Entleeren der Mülleimer und Geschirr spülen ist nicht in der Endreinigung enthalten und wird - falls erforderlich - in Rechnung gestellt.

Nach der Abnahme werden alle empfangenen Schlüssel zusammen mit der ausgefüllten Teilnehmerliste abgegeben. Bei Verlust eines Schlüssels erheben wir eine Gebühr. Sofern uns keine bzw. eine nur unvollständig ausgefüllte Teilnehmerliste eingereicht wird, behalten wir uns das Recht vor, einen Beitrag in Höhe von 3€ pro Person/Tag nachzufordern.

Haustiere:

Haustiere können in Absprache und nach vorheriger Anmeldung/Genehmigung gegen Gebühr mitgebracht werden. Es gelten die "normalen" Bedingungen bzw. Benimmregeln z.B. keine Hunde im Bett oder auf der Couch, keine gefährlichen Hunderassen, Hinterlassenschaften

auf dem Grundstück müssen entsorgt werden. Auf dem gesamten Feriendorfsgelände gilt Leinenpflicht.

Sofern dies eingehalten wird, sind uns Hunde immer willkommen!

Feiern:

Feiern sind nur in Absprache und mit Genehmigung der Verwaltung erlaubt.

Falls die Genehmigung zur Feier erteilt wird gelten einige unabänderliche Regeln:

a. es dürfen keine Beschädigungen am Objekt entstehen (der Anmeldende trägt die Verantwortung)

b. die nächtliche Ruhe ist einzuhalten. Es dürfen weder andere Gäste noch Nachbarn gestört werden. Ab 22:00 Uhr sind die Türen geschlossen zu halten und spätestens ab 02:00 Uhr an Wochenenden ist das Ende jedweder Feier.

Sollten Störungen auftreten ist den Anweisungen der Verwaltung Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen können den Verweis vom Gelände des Feriendorfs zur Folge haben.

Die Nutzer sind bei organisierten Veranstaltungen/Feierlichkeiten selbst für ggf. anfallende Gebühren und Genehmigungen (z.B.GEMA) zuständig.

Verstöße gegen die Hausordnung können zu pauschalen Zahlungen bis hin zum Verweis vom Gelände führen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Ihr Feriendorf Wamel Team